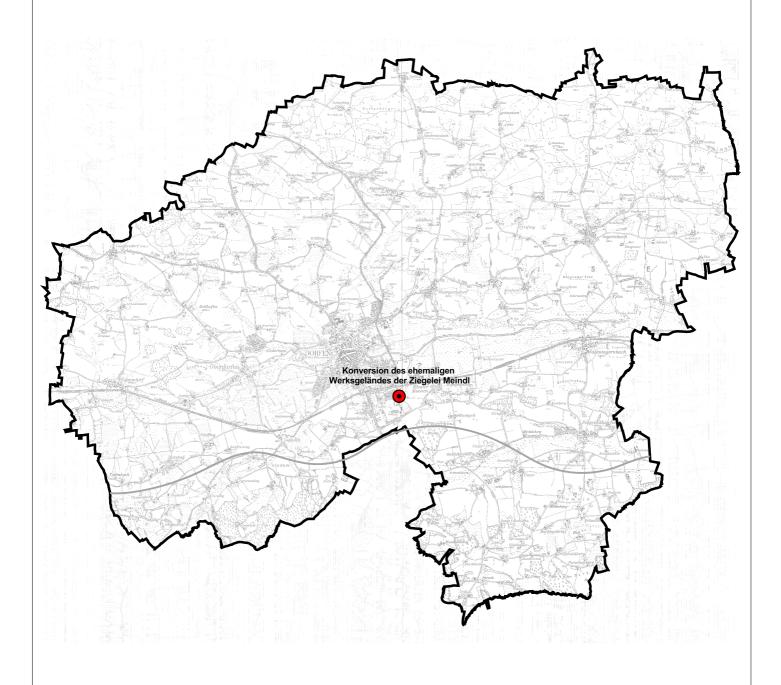
23. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANS DER STADT DORFEN

Übersicht Änderungsbereich:

- "Konversion des ehemaligen Werksgeländes der Ziegelei Meindl" -



Stadt Dorfen

Rathausplatz 2 84405 Dorfen

Tel.: 08081/4110 Fax: 08081/41140

Planungsbüro U-Plan

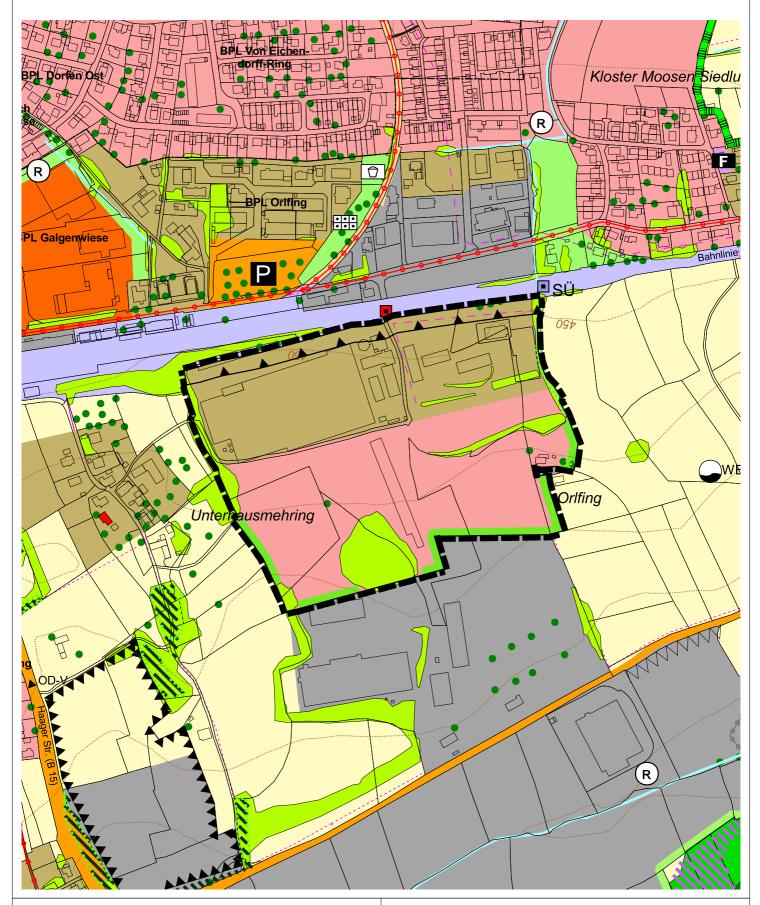
Mooseurach 16 82549 Königsdorf Tel.: 08179/925540 Fax: 08179/925545

U-Plan

Bereich "Konversion des ehemaligen Werksgeländes der Ziegelei Meindl"

Fassung vom: 18.01.2022

23. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANS DER STADT DORFEN - BEREICH "KONVERSION DES EHEMALIGEN WERKSGELÄNDES DER ZIEGELEI MEINDL"



Stadt Dorfen

Rathausplatz 2 84405 Dorfen Tel.: 08081/4110 Fax: 08081/41140

Planungsbüro U-Plan

U-Plan

Mooseurach 16 82549 Königsdorf Tel.: 08179/925540 Fax: 08179/925545 Bereich "Konversion des ehemaligen Werksgeländes der Ziegelei Meindl"

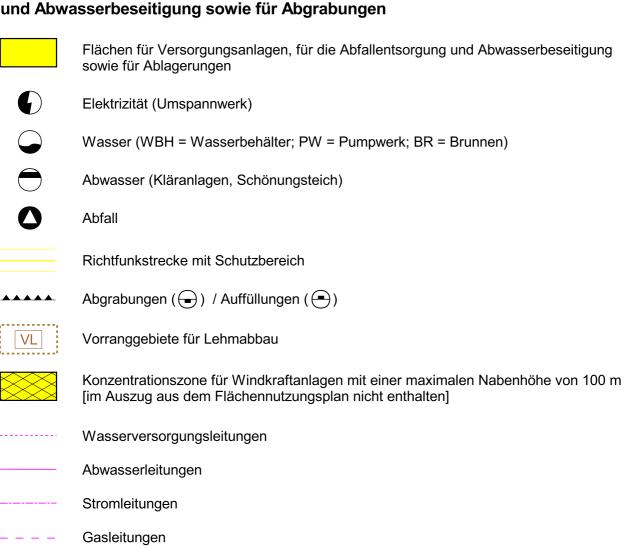
Fassung vom: 18.01.2023

DARSTEL	LUNGEN				
	Grenze des Änderungsbereiches der 23. FNP-Änderung				
Bestand	Planung				
Art der ba	ulichen Nutzung				
	Wohnbauflächen				
	Gemischte Bauflächen				
	Gewerbliche Bauflächen				
	Sonderbauflächen				
Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereichs, Flächen für den Gemeinbedarf, Flächen für Sport- und Spielanlagen					
	Flächen für Gemeinbedarf				
	öffentliche Verwaltungen				
	Schule				
	Kirchen und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude				
	Sozialen Zwecken dienende Gebäude				
	Gesundheitlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen				
	Sportlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen				
F	Feuerwehr				
*	Kindergarten				
Grünfläch	nen				
	Erhaltenswerte Grünbestände				
••••	Parkanlage				
000	Dauerkleingärten				
	Sportplatz Sportplatz				
\Box	Spielplatz Spielplatz				
	Badeplatz, Freibad				
+++	Friedhof				
	Bestehende Ortsrandeingrünung erhalten bzw. ergänzen				

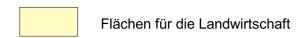
Hauptgrünzug im bebauten Bereich (Erhalt + Ergänzung)

Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrszüge

	Bahnanlagen			
	Ultraleichtfluggelände			
	Straßenverkehrsflächen			
	Isen-Vilstal-Radweg			
0-0-	Überörtliche Radwege	Seh- und Radwege		
P	Parkfläche			
	Ortsdurchfahrtsgrenze (OD-E = Erschließungs	sbereich; OD-V = Verknüpfungsbereich)		
\\\\\	Anbauverbotszone entlang von Bundes-, Staats- und Kreisstraßen			
		Geplante Bahnübergangsbeseitigung		
		Geplante Überführung (EÜ = Bahnüber- ührung; SÜ = Straßenüberführung)		
Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Abgrabungen				



Flächen für Land- und Forstwirtschaft





Extensive Grünlandnutzung im Zusammenhang mit wertvollen Lebensraumkomplexen (Wiesenbrütergebiet und Überschwemmungsbereich)

[Zugleich Suchraum für Ausgleichsmaßnahmen]



Entwicklung von Trittsteinbiotopen und Verbundstrukturen (Hecken, Grassäume, Ackerrandstreifen)



Gehölze

(Hecke, Gebüsch, Baumreihe, Streuobstbestand, Ufergehölze)



Aufforstung / Jungwald



Laubwald- / Laubmischwald



Nadelwald

Waldfunktionen gemäß Waldfunktionsplan:



Bedeutung als Biotop



Bedeutung für die Gesamtökologie



Bedeutung für den Bodenschutz



Bedeutung für das Landschaftsbild



Vorrangig Umbau von Nadelwald in standortgerechten Laubmischwald in naturschutzfachlich bedeutsamen Bereichen



Mögliche Aufforstungsflächen



Aufbau eines naturnahen, gestuften Waldrandes

Landschaftsausstattung

Vegetation, Tierlebensräume, Biotopverbund

•	

Einzelbaum



Einzelbaum



Erhalt und Ergänzung der bestehenden Gehölzstrukturen entlang des Isen-Vilstal-Radweges



Erhalt bedeutsamer Feucht- bzw. Gewässerlebensräume (gemäß ABSP)



Erhalt bedeutsamer Trocken- bzw. Magerlebensräume (gemäß ABSP)



Erhalt bedeutsamer Wald- bzw. Gehölzlebensräume (gemäß ABSP)



Erhalt bzw. Ergänzung bedeutsamer Biotopverbundstrukturen von Wald- und Gehölzlebensräumen

[im Auszug aus dem Flächennutzungsplan nicht enthalten]



Erhalt bzw. Ergänzung bedeutsamer Biotopverbundstrukturen von Feucht- und Gewässerlebensräumen

[im Auszug aus dem Flächennutzungsplan nicht enthalten]

Boden, Wasser und Klima



Angepasste Bewirtschaftung stark geneigter Hänge zum Schutz vor Bodenerosion



Quelle (Erhalt), Abpufferung nachteiliger Außeneinflüsse (z.B. Nährstoffeintrag)



Fließgewässer / Graben, in den Ortsbereichen z. T. verrohrt / verbaut (Maßnahmen vgl. Erläuterungsbericht und Gewässerentwicklungsplan)



Stillgewässer (Schutz vor nachteiligen Außeneinflüssen)



Offenhalten der für größere Ortsteile bedeutsamen Kaltluftbahnen (keine Aufforstung)

Freizeit und Erholung



Fläche für Wintersport (Schlitten, Ski)



Fläche für Freizeit und Erholung



Standort für Badesee

Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft



Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft (Ausgleichsflächen)



Landschaftsschutzgebiet



Geschützter Landschaftsbestandteil



Geschützter Landschaftsbestandteil (Planung)



Naturdenkmal



Natura 2000 - Gebiet (gemäß Europäischer FFH-Richtlinie)



Wiesenbrütergebiet Isental (Verordnung vom 25.06.1996)



Biotope gemäß Biotopkartierung des BayStMLU

Schutzgebiete und sonstige Einrichtungen zum Hochwasserschutz nach dem Wasserhaushaltsgesetz



Wasserschutzgebiet



Zonierung (WSG Zone I, II und III)



Fachlich abgegrenztes Überschwemmungsgebiet der Isen und der Goldach (Überschlägige Berechnung / Abschätzung gemäß WWA Freising)



Regenrückhalte- / Regenfangbecken

Denkmalschutz



Umgrenzung von Gesamtanlagen (Ensembles), die dem Denkmalschutz unterliegen



Denkmalgeschützte Gebäude



Sanierungsgebiet



Bodendenkmal

Sonstige Planzeichen



Grenze des Gemeindegebietes



Verwaltungsgrenzen



Höhenlinie



Fläche für Nutzungsbeschränkungen oder für Vorkehrungen zum Schutz gegen schädliche Umwelteinwirkungen

VERFAHRENSVERMERKE

1.	Der Stadtrat der Stadt Dorfen hat in seiner Sitzung vom des Flächennutzungsplans beschlossen. Der Änderung ortsüblich bekannt gemacht.	
2.	Zu dem Entwurf der 23. Änderung des Flächennutzungs wurden die Behörden und sonstigen Träge § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis	er öffentlicher Belange gemäß
3.	Der Entwurf der 23. Änderung des Flächennutzungspla wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in bis öffentlich ausgelegt.	
4.	Der Stadtrat der Stadt Dorfen hat mit Beschluss vom des Flächennutzungsplans festgestellt.	die 23. Änderung
	Dorfen, den	
	(Siegel)	1. Bürgermeister
5.	Das Landratsamt Erding hat die 23. Änderung des Fläc vom, Az gemäß § 6 BauGB genehmig	
6.	Die Erteilung der Genehmigung der 23. Änderung des F gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich beka des Flächennutzungsplans mit Begründung wird seit die in Zi. 12 zu jedermanns Einsicht bereit gehalten und üb gegeben. Die 23. Änderung des Flächennutzungsplans der §§ 214 und 215 Abs. 1 BauGB ist hingewiesen word.	nnt gemacht. Die 23. Änderung esem Tag zu den üblichen Dienststunden er deren Inhalt auf Verlangen Auskunft ist damit wirksam. Auf die Rechtsfolgen
	Dorfen, den	
	(Siegel)	1. Bürgermeister